

Auswertung und Fortschreibung des Magdeburger jugendpolitischen Programms
„BIB - Berufliche und soziale Integration Benachteiligter“
(Vertiefungsworkshop vom 13.09.2012)



Impressum

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg 2012

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm -Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3242
Fax: (0391) 540 3243
E-Mail: Ingo.Gottschalk@jsgp.magdeburg.de

Ansprechpartner im Jugendamt:

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Jugendamt
39090 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3179
E-Mail: Angelika.Achatzi@jga.magdeburg.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen i. d. R. verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Ablauf der Veranstaltung

Zeit	Thema	Verantwortlich
09.00 Uhr bis ca. 09.20 Uhr	Begrüßung des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Einführung zur Thematik und zur Einteilung der Arbeitsgruppen	Herr Brüning Herr Dr. Gottschalk (LH MD)
09.30 Uhr bis ca. 11.15 Uhr	<u>Arbeitsgruppen</u> AG 1 Erarbeitung von Prioritäten für die Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg AG 2 Anforderungen für die weitere Etablierung des „SCHLuSS-Konzeptes“ (Konzept zur Begegnung von Schulbummelei/Schulverweigerung und zur Sicherung von Schulerfolg in der Landeshauptstadt Magdeburg) AG 3 Ableitung von Schwerpunkten der Familienbildung im Rahmen des BIB AG 4 Fachliche Positionen zur Profilierung der Jugendwerkstätten sowie deren Qualitätsstandards	Frau Schulz (Deutscher Familienverband)/ Herr Dr. Gottschalk (LH MD) Frau Totzke (LH MD)/ Herr Bode (Jugendberatungsstelle der Polizei) Frau Friedrichsen (Caritasverband)/ Herr Domke (LH MD) Frau Achatzi (LH MD)/ Herr Häntsche (JuKo-MA)
11.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr	Vorstellung der AG - Ergebnisse Nachfragen und Diskussion Ausblick	Moderatorinnen/ Moderatoren der AG Moderation: Herr Dr. Gottschalk



Strategische Ausrichtungen – BIB

- Umsetzung der Berufsorientierung als selbstständigen und eigenverantwortlichen („selbstregulierten“) Prozess
- Ausgestaltung der Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Schule sowie Arbeitsverwaltung und Wirtschaft
- Nutzung tragfähiger Netzwerkstrukturen zur passgenauen und individuellen Unterstützung Benachteiligter
- Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern
- Genderkompetenz und Inklusion in der Berufsorientierung

LH MD - Stabsstelle V/02 - BIB - 13.09.3012



Fachliche Orientierungen zur Umsetzung der strategischen Ausrichtungen des BIB:

- personelle und finanzielle Ressourcen sind zu sichern, um Kontinuität, Professionalität und qualitative Weiterentwicklung zu gewährleisten (Laufzeit des BIB)
- Kombination von sozialpädagogischer Begleitung und beruflicher Orientierung ist geeignet und notwendig, um eine nachhaltige soziale und berufliche Integration zu sichern
- Arbeits- und Kooperationsstrukturen im Rahmen der Benachteiligtenförderung benötigen Verbindlichkeit und Ressourcen, um kontinuierlichen Fachaustausch zu gewährleisten
- auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Jugendhilfe und Schule geht es um Wertschätzung der unterschiedlichen Professionen und Anerkennung der verschiedenen Methoden in Sozialarbeit und Schule

LH MD - Stabsstelle V/02 - BIB - 13.09.3012



Fachliche Orientierungen zur Umsetzung der strategischen Ausrichtungen des BIB:

- Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule sind auch perspektivisch durch die Kompetenzen der Schulsozialarbeit zu unterstützen
- Kreativität und Methodenvielfalt sind noch stärker als bisher durch die Erziehungskompetenzen und die Mitarbeit der Eltern zu fördern.
- Jugendwerkstätten sind im Verbund als wichtiges Bindeglied zwischen den SGB VIII und SGB II/III bei stärkerer Profilierung des Angebotsspektrums und Berücksichtigung des offenen Charakters beim Heranführen an die Arbeitswelt zu entwickeln
- Der Übergang 1. Schwelle ist bei Ressourcenbündelung auf Berufsvorbereitung und den Übergang in Ausbildung zu konzentrieren
- Spezifische Angebote, die inklusive Anforderungen erfüllen, sind schrittweise zu sichern .

LH MD - Stabsstelle V02 - BIB - 13.09.3012

Aufgabe

Effektive Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung der Aufgaben des „Jobcenters LH Magdeburg“ durch die Profilierung und Ausdifferenzierung der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe (u. a. durch Angebote der Schulsozialarbeit, des Jugendwohnens, der Jugendwerkstätten etc.)

Zielstellungen im Rahmen der Fortschreibung des BIB - 2014 bis 2016

- 1. Senkung der Quote junger Menschen, die eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Beschäftigung abbrechen**
- 2. Senkung der Quote von Schulverweigerungen und die Erhöhung der Anzahl von Schulabgänger/-innen mit einem Hauptschulabschluss**
- 3. Erhöhung der Anzahl von jungen Frauen und Männern, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- bzw. ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln (unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden)**
- 4. Erhöhung der Anzahl benachteiligter junger Menschen, die mit Schulabschluss und gut ausgeprägten sozialen und personalen Kompetenzen ins Berufsleben starten**

AG 1 - Erarbeitung von Prioritäten für die Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Frau Schulz(Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt)/Herr Dr. Gottschalk (Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung)

Themenspeicher

Laufzeit 2014 – 2016 (Land hat die Perspektive bis 2020 aufgemacht)

Langfristigkeit von Schulsozialarbeit ist wichtig und sinnvoll

Entwicklung von Kriterien zur Fortführung von Schulsozialarbeit und Priorisierung der Ergebnisse.

Diskutierte Fragestellungen:

Überprüfung der Zielstellung im Rahmen des BIB

- Das Ziel im Rahmen des BIB sollte größer gefasst bzw. strategische Ausrichtungen größer gedacht werden.
- Interfraktionell konsensfähige Ausrichtung der Ziele
- Definition Förderschüler – Abschluss der Förderschule ist ein schulischer Abschluss. Nach der Schule bei Jobcenter/ARGE zählt es nicht als Abschluss. Die Abschlüsse müssen konkretisiert werden.
- Aus Schulsicht ist Schulsozialarbeit zwingend erforderlich in den kommenden Schuljahren.
- Die Ziele müssen erreichbar formuliert werden und beeinflussbar durch die Jugendhilfe sein. Erfolg ist im Einzelfall messbar.
- Ein Schwerpunkt in der Schulsozialarbeit ist die Förderung von Kompetenzen. – Welche Messinstrumente können den Erfolg messen? Es gibt keine Messinstrumente. Auch aus Schulsicht schwer messbar.
- Berufsschule wichtig für die berufliche Integration Benachteiligter.
- Inklusion Berufsorientierung ?

Kriterien für Schulsozialarbeit

Nur Schulen aus dem BIB? Alle Schulen betrachten.

Keine Beschränkung auf Quantität.

Konkrete Schulsituation von der Einzelschule beschrieben

- Die Bedarfslage muss von der Schule beschrieben werden.
- harte Fakten, z. B. Schülerzahl
- Struktur und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Familiensituationen
- Förderbedarf, sozial-emotional
- Das Kriterium Migrationshintergrund wurde diskutiert und inwiefern es bewertet wird.
- ALG II – materielle Absicherung
- Wohlstandsverwahrlosung – Schüleranzahl, zwar materiell gut ausgestattet sind, aber ohne Grenzen und Aufmerksamkeit aufwachsen.
- SEK Bildungsgangwechsel – Schüleranzahl, die z. B. vom Gymnasium zur Sekundarschule wechseln.
- Schulvermeidendes Verhalten, Einschätzung nach einer einheitlichen Definition, um Schüleranzahl erheben zu können.
- Psychologische Gutachten
- Überalterung
- Alleinerziehende/Junge Mütter

Welche Zahlen können aus schulischer Sicht noch erhoben, benannt werden? Im Nachgang der Veranstaltung wird es einen Termin mit SchulleiterInnen der verschiedenen Schulformen geben.

FÖS Herr Harms, BBS Herr Frase, SEK Frau Doß, GS Frau Mews (wird angefragt)

- Nächste Schritte Terminvereinbarung und Einladung an TeilnehmerInnen

Sozialräumliche Betrachtung

- Für weiterführende Schulen wenig sinnvoll, da das Einzugsgebiet mehrere Stadtteile sowie ganz Magdeburg umfasst. Für Grundschulen ist es eventuell möglich, da das Einzugsgebiet – der Stadtteil - noch vorgegeben und überschaubar ist.
- Wenn eine sozialräumliche Betrachtung vorgenommen wird, können nur bestimmte Faktoren aus dem Sozialraum betrachtet werden.

Schulform

- Welche Schulform hat die größte Priorität?
- Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsübergänge – konzentriert an BBS II
- Es müssen differenzierte Kriterien für die unterschiedlichen Schulformen formuliert werden. Grundschule, Förderschule, Sekundarschule

Voraussetzung (Eintritt?)

- Bestehende Netzwerkarbeit, bisherige Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit Schule und die Strukturen sollten berücksichtigt werden.

AG 2 - Anforderungen für die weitere Etablierung des „SCHLUSS-Konzeptes“ (Konzept zur Begegnung von Schulbummelei/Schulverweigerung und zur Sicherung von Schulerfolg in der Landeshauptstadt Magdeburg)

Frau Totzke (Jugendamt/Herr Bode (Jugendberatungsstelle der Polizei))

Die Entwicklung des SCHLUSS-Konzeptes wurde von Herrn Bode erläutert.

zwei Handlungsschienen kristallisieren sich heraus (die auch in der anschließenden Diskussion besprochen werden):

- a) Möglichkeiten und Handlungsschritte, die **Schule** (Leiter, Lehrer, Schulsozialarbeit und sonst. Personal) kurzfristig im Sinne einer zeitnahen Reaktion leisten kann und muss – vom Feststellen des Fehlens bis zum Nachholen der Fehlstunden (bis zu 10 Stunden)
- b) Reaktionsmöglichkeiten/Handlungsschritte, wenn Reaktion der Schule **nicht** greift

Praxisbeispiel Th. Müntzer Schule zu a)

zu a) erläutert Frau Doss, Schulleiterin der, das Vorgehen an ihrer Einrichtung

- dieses Vorgehen ist in erster Linie durch ein absolut kurzfristiges Reagieren und dementsprechende adäquate Reaktionen, z.T. individuell auf den Schüler ausgerichtet, gekennzeichnet
- bedeutend schneller, als es mit den Standardbriefen lt. Erlass des Kultusministeriums vorgeschrieben ist
- telefonisches Hinterfragen des Fehlens bei den Eltern, Anschreiben der Eltern, im Bedarfsfall **Hausbesuche**
- auch schon Kooperation mit Jugendwerkstatt nebenan („Knast“)
- Senkung der Schulbummelei seit Intensivierung der Maßnahmen um ca.40%
- 8 von 12 Teilnehmern haben bisher Angebot über Jugendwerkstatt genutzt und damit ihre Fehlzeiten „abgearbeitet“
- ca. 10 Fehlstunden sollten durch „Diversions“-Maßnahmen der Schule „bearbeitet“ werden, darüber hinaus ist die Meldung ans Ordnungsamt erforderlich
- Ursachenforschung für Schulbummelei/ -verweigerung sehr wichtig
- individuelles, pädagogisches Herangehen an die Problematik > dazu braucht Schule auch einen gewissen Handlungsspielraum

Brainstorming zu b) mit allen Teilnehmern

zu b) werden in der Diskussion konkrete Meinungen und Vorschläge geäußert, die teilweise schon Ergebnischarakter haben

- Schule sollte/muss auch Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen sein, wenn a) nicht greift (Meldung an Ordnungsamt etc.), das würde dann aber auch die Information bei der Erfüllung von schulischen Auflagen, die Fehlzeiten betreffend, beinhalten (Positivmeldungen)
- **Schule ist auch verantwortlich** für Kooperation mit Jugendwerkstätten (Vertragsabschluss, Meldung und Vermittlung von Schülern über a) hinaus) > territoriale/regionale Absprachen/Zusammenarbeit sehr sinnvoll
- Jugendwerkstätten bekunden Interesse und signalisieren Ressourcen für diese Komponente der Jugendarbeit > Feststellung des zu erwartenden Bedarfs ist noch erforderlich,

Verbindlichkeiten

- Landesschulamt (Herr Meier) führte Gespräche mit Sekundarschulen und Jugendwerkstätten um Verbindlichkeiten/Kooperationen zu schaffen. Hierzu ist ein Gespräch mit Jugendamt und Herrn Meier erforderlich, um sich abzustimmen und den IST-Stand zu erfahren (Herr Meier befindet sich im Krankenstand)
- Sind die Ressourcen der Jugendwerkstätten ausreichend?
- Können Bußgelder erlassen oder zurück genommen werden, wenn Schüler Auflagen in den Jugendwerkstätten erfolgreich absolviert haben? Wie sähe das Prozedere dazu aus?

- Wie erfolgt die weitere Sanktionierung, wenn auch diese Auflagen nicht eingehalten werden (Arrest wird nicht mehr praktiziert, ist auch bisher nicht sinnvoll gewesen). Trotzdem auch noch Gewährleistung einer möglichst zeitnahen Reaktion)?
- Wer schließt die Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendwerkstätten ab (Problem der Finanzierung/Abrechenbarkeit/Gültigkeit der Maßnahmen)?
 - Vertragsabschluss zur Kooperation ist lt. Erlass des MK, PVS-83107, Pkt. 3.6 („... weitere pädagogische Lösungssuche. Dazu kann die Schule je nach individueller Sachlage außerschulische Partner einbinden, ...“) aber prinzipiell durch die Schule möglich
- Ist eine Überarbeitung/Aktualisierung des entsprechenden Erlasses des Kultusministeriums dazu erforderlich? Wer macht das neue Vorgehen für alle Schulen verbindlich?
- Erlass PVS-83107 regelt im Prinzip unter Punkt 3 alle Verbindlichkeiten der Beteiligten – insbesondere auch die Feststellung der Anwesenheit zu Beginn **jeder** Unterrichtsstunde (Pkt.3.2).
- Allerdings wird dabei eine gewisse Intensität (**Unbedingtheit**) bei der Herstellung des persönlichen Kontakts zu den Eltern nicht gefordert. Standardbrief 1 und 2 erscheinen nicht immer praktikabel genug, da durch Postwege innerhalb der Organisation Schule z.T. große Verzögerungen auftreten und somit ein unmittelbares Reagieren auf das Fehlverhalten nicht gewährleistet ist > persönliches Aufsuchen (Hausbesuch) sollte verbindlich sein, wenn telefonische Kontakte scheitern

AG 3 – Ableitung von Schwerpunkten der Familienbildung im Rahmen des BIB

Herr Domke(Jugendamt)/Frau Friedrichsen (Caritasverband)

Ziele der Familienbildungsarbeit

Alle im ersten Workshop benannten Ziele lassen sich in folgende übergeordnete Ziele einordnen:

1. Erziehungskompetenz
2. Alltagskompetenz
3. Beziehungskompetenz

Alle Träger bisheriger Maßnahmen haben mindestens eines dieser übergeordneten Ziele in der jeweiligen Familienbildungsmaßnahme (FBMN) als Ziel.

Ziele	Träger mit diese Ziele in ihren Maßnahmen
Erziehungskompetenzen	ABV, AWO; DFV; CARITAS; eaf; FH MD, MAPP
Alltagskompetenz;	ABV, AWO; DFV; CARITAS; eaf; FH MD, MAPP
Beziehungskompetenz	AWO; DFV; CARITAS; eaf; MAPP

Mindestens ein Ziel muss als Hauptziel in der FBMN vorhanden sein

Zielgruppenerreichung

Kriterien, die bei der Zielgruppe erfüllt sein müssen sind:

1. Familien mit geringem Einkommen
2. Bildungsferne Familien
3. Familien mit Kindern

Familienbildungsmaßnahmen, die diese Zielgruppe erreichen, sind BIB förderfähig.

Für Eltern mit psychischen Erkrankungen z.B. müsste allerdings ein multiprofessionelles Team (auch Psychologen) zusammengestellt werden, um wirkungsvoll arbeiten zu können.

Für Familien, die BIB Kriterien nicht erfüllen, müssen ebenfalls Angebote geschaffen und finanziert werden.

Zielgruppen/Ziele	AWO	DFV	CARITAS	FH MD	MAPP
Familien mit geringen Einkommen;	X	X	X	X	X
Bildungsferne Familien	X	X	X	X	X
Familien mit Kindern	X	X	X	X	X
Erziehungskompetenz	X	X	X	X	X
Alltagskompetenz	X	X	X	X	X
Beziehungskompetenz	X	X	X	X	X

Die bisherigen Familienbildungsmaßnahmen im Rahmen des BIB erreichen ihre Zielgruppen und Ziele

Arbeitsthesen

- Eine starke Familie ist die Grundlage für das Gelingen aller Zielstellungen im Rahmen des BIB.
- Familienbildung ist die Basis um Familienstärkung zu erreichen.
- Grundvoraussetzung ist die Zielgruppenerreichung;

- Schwerpunkt ist die Entwicklung von Erziehungskompetenzen, Alltagskompetenzen und Beziehungskompetenzen, in Familien mit geringen Ressourcen in diesen Kompetenzbereichen.
- Familienbildung sollte so früh wie möglich ansetzen;
- Für die Familienbildungsarbeit sind personelle, finanzielle Ressourcen zu sichern, um Kontinuität und Professionalität sowie qualitative Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Weitere Arbeitsschritte

In einem weiteren Termin wird zur Schnittstelle FB und SSA gearbeitet.

Es wird mindestens ein Netzwerktreffen zur Vorstellung von Familienbildungsmaßnahmen pro Jahr geben.

AG 4 – Fachliche Positionen zur Profilierung der Jugendwerkstätten sowie deren Qualitätsstandards

Frau Achatzi(Jugendamt)/Herr Häntsche (JuKoMa)

- Unter der Zielstellung der Fortschreibung des BIB im Zeitraum 2014 – 2016 erfolgte zuerst eine Diskussion zur strategischen Zielstellung des Programmes. Die AG kam zu dem Ergebnis, die Punkte 1 und 2 (Senkung der Quoten) als strategische Ausrichtung zu interpretieren; die Punkte 3 und 4 als konkrete Ziele zu benennen, da diese valide messbar und auswertbar sind. Als noch zu lösende Aufgabe wurde die Konkretisierung der Schnittstellen zwischen den Verantwortungsbereichen SCHULE – ARBEITSVERWALTUNG – JOBCENTER – JUGENDAMT benannt.
- Im zweiten Teil erfolgte eine Diskussion um die Qualitätsstandards in den Jugendwerkstätten und ihrer Aktualität in Bezug auf die Zielgruppen- und Zielerreichung. Zur Diskussion stand die inhaltliche Ausrichtung der Jugendwerkstätten, d.h. ihre Angebotsstrukturen nach § 11 KJHG „Arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit“ und dem § 13 KJHG „Jugendsozialarbeit“. In zäher Diskussion, ob beide Paragraphen bedient werden oder die Jugendwerkstätten sich innerhalb des § 13 profilieren, konnte noch kein nennenswertes Ergebnis erreicht werden. Trotz einer Argumentationsmatrix zur visuellen Verdeutlichung besteht hier noch weiterer Diskussionsbedarf.

§ 11 SGB VIII	§ 13 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebot für Kinder u. Jugdl. • Frühzeitiges Interesse wecken -> niederschwellige Berufsorientierung • Entwicklung von Grundkompetenzen • Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinstellungsmerkmal für die Jugendwerkstätten (Besonderheit) • Aufgabenteilung: §11 KJH und §13 JuWe -> Verantwortung JuWe in Kooperation mit KJH • Prioritätensetzung unter Berücksichtigung der Ressourcen

- Die dritte Phase bestand in der Priorisierung der Angebote.

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> •Beschreibung lt. §13 KJHG •Eindeutige Zuordnung zu JuWe
Angebotsspektrum	<ul style="list-style-type: none"> •Ist-Zustand in Ordnung •Bedarf keiner Änderung
Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> •richten sich je Werkstatt nach Ressourcen •richten sich nach konzeptionellem Profil
Ableistung Arbeitsstunden	<ul style="list-style-type: none"> •als inhaltlicher Baustein der JuWe unstrittig •Es soll sowohl für OWI (SCHLUSS-Konzept) als auch Delinquente Jugendl. (JGH, etc.) unter unbedingter sozialpädagogischer Begleitung das Ableisten von Stunden ermöglicht werden. •Dabei erfolgt die Wichtung / das Verhältnis nach Bedarfslage, Sozialraumbezug und den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Fazit

- Da im 2.Teil keine Einigung erzielt werden konnte, wurde ein erneuter Termin zur fachlichen Diskussion vereinbart.
- 08.10.2012, 13.00 Uhr, Raum 403 im Jugendamt
- Die Ergebnisse sollen zeitnah der Redaktionsgruppe BIB zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick zum weiteren Vorgehen

Die Vereinbarungen innerhalb der Arbeitsgruppen zum Abschluss der thematischen Diskussionen werden bis Ende des Jahres abgeschlossen. Rückmeldungen und Hinweise zu den strategischen Ausrichtungen des BIB sind bis zum 02. Oktober 2012 an die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung des Sozialdezernates möglich. Am 05. Oktober trifft sich die Redaktionsgruppe BIB und wird die Dokumentation und die weitere Umsetzung der Fortschreibung planen. Zur Redaktionsgruppe gehören zurzeit:

- | | |
|-----------------------|--|
| * Angelika Achatzi | Jugendamt |
| * Christoph Häntsche | JuKoMa |
| * Norbert Domke | Jugendamt |
| * Dr. Ingo Gottschalk | Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung |
| * Hendrik Oelze | Jugendberatungsstelle der Polizei |
| * Nicole Friedrichsen | Caritasverband für das Dekanat Magdeburg |
| * Andrea Totzke | Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt |
| * Renate Wübbenhorst | Stadtratsvorsitzende3 |

Wer sich in die Redaktionsgruppe einbringen möchte, kann das bis zum 02. Oktober 2012 ebenfalls anmelden. Zielstellung ist, dass im Jahr 2013 die Fortschreibung des BIB in die politische Diskussion eingebracht wird.